

**Postulat Götte-Tübach / Scheitlin-St.Gallen / Würth-Goldach:
«Neuregelung für die Gemeindeanteile im regionalen öffentlichen Verkehr**

Die Kosten des öffentlichen Personenverkehrs werden im Kanton St.Gallen auf die Gemeinden und den Kanton aufgeteilt. Die Gesamtkosten des resultierenden Gemeindeanteils werden aufgrund der kantonalen Verordnung zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz (V EG EBG; 21. Oktober 1997) auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Der Schlüssel für die Bestimmung dieser Aufteilung ermittelt sich zu 75 Prozent aus der Erschliessung durch die Transportunternehmungen (gewichtete Abfahrten) und zu 25 Prozent aus der Anzahl Einwohner einer Gemeinde. Dabei werden Vereinbarungen zwischen politischen Gemeinden über die gegenseitige Verrechnung der Anteile bei der Erhebung der Gemeindeanteile berücksichtigt.

Eine solche Vereinbarung besteht z.B. zwischen Gemeinden in der Region St.Gallen. Bei der Überarbeitung dieser Vereinbarung zeigten sich folgende Probleme:

- Der heutige Verteilschlüssel ist u.a. infolge der Spezialfälle schwierig nachvollziehbar. Schwierigkeiten bereitet dabei v.a. die Ermittlung der gewichteten Haltestellen. Beispielsweise sind zu beachten:
 - Versuchsbetriebe werden nicht berücksichtigt, da diese auch separat verrechnet werden.
 - Die Linien des Ortsverkehrs werden am Tag nicht berücksichtigt, hingegen Nachtbusse auf diesen Linien schon. Die Nachtbusse verkehren dabei teilweise auch mit anderen Linienführungen.
 - Euro- und Intercityzüge werden stärker gewichtet als Schnellzüge. So gelten ICN als Intercity mit höherer Gewichtung, IC als Schnellzüge mit niedriger Gewichtung.
- Da für die gewichteten Abfahrten der Fahrplan abfahrtsgenau (je Werktag, Samstag und Sonntag) ausgezählt werden muss, ist die Ermittlung sehr aufwändig.
- Der bestehende Schlüssel weist auch Ungerechtigkeiten auf: Da der Ort des Haltepunktes für die Berechnung der Anzahl Abfahrten entscheidend ist, sind Gemeinden mit vielen bzw. zentralen Haltepunkten benachteiligt; im folgenden ein paar Beispiele:
 - Die Stadt Rorschach zahlt Beiträge für «ihre» drei Bahnhöfe, währenddem die Gemeinde Rorschacherberg diese zwar nützt, jedoch keinen Beitrag zahlen muss, da sie keinen «eigenen» Bahnhof hat.
 - Die Intercity-Halte in St.Gallen, Gossau und Wil werden von diesen Städten bezahlt, sie nützen jedoch der ganzen Region.

Der heutige Gemeinde-Verteilschlüssel wurde mit der Revision der öV-Gesetzgebung 1996 eingeführt. Der entsprechende Vorschlag wurde dabei in Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern des Volkswirtschaftsdepartements und einer sechsköpfigen Delegation der st.gallischen Gemeindeamänner-Vereinigung ausgearbeitet. Aufgrund der in der Praxis festgestellten Probleme soll die heutige Regelung überprüft und Verbesserungen vorgeschlagen werden. Dazu soll eine Arbeitsgruppe der Gemeinden eingesetzt werden.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, den bestehenden Verteilschlüssel bei der Abgeltung für den regionalen öffentlichen Verkehr zu überprüfen und Bericht zu erstatten sowie allenfalls Antrag zu stellen.»

25. November 2008

Götte-Tübach
Scheitlin-St.Gallen
Würth-Goldach